
Eingereicht durch:	Eingang:	05.01.2006
Karnetzki, Michael	Weitergabe:	05.01.2006
SPD-Fraktion	Fälligkeit:	19.01.2006
	Beantwortet:	18.01.2006
Antwort von:	Erledigt:	23.01.2006
BzStR Wöpke		

Betr.: Umsetzung von Hartz IV in Steglitz-Zehlendorf

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Widersprüche gegen ALG-II-Bescheide des Jobcenters Steglitz-Zehlendorf sind in den ersten 12 Monaten von Betroffenen gestellt worden? Wie vielen davon musste durch korrigierten Verwaltungsbescheid stattgegeben werden? Welches waren die häufigsten Fehler?
2. Wie viele Klagen sind inzwischen vor dem Sozialgericht anhängig?
3. Wie erklärt sich das Bezirksamt die Tatsache, dass in Steglitz-Zehlendorf statt der prognostizierten 12.000 Personen in den sogenannten Bedarfsgemeinschaften nunmehr 18.000 Personen betreut werden müssen?
4. Für wie viele unter 20-jährige ALG-II-Anspruchsberechtigte werden für eigene Wohnungen Kosten der Unterkunft übernommen? Wie hat sich diese Zahl im Laufe des Jahres entwickelt?
5. In wie vielen Fällen konnte Antragstellern nachgewiesen werden, dass sie einen ALG-II-Anspruch durch falsche Angaben nachweisen wollten?
6. Wie viele ALG-II-Empfänger im Bezirk wohnen in Wohnungen, deren Kosten die Berliner Regelgrößen für Kosten der Unterkunft so sehr überschreiten, dass ein Umzug erforderlich wird? Welche Hilfestellungen erhalten die Betroffenen in diesen Fällen?
7. Führt das Jobcenter eine Statistik über erfolgreiche Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt? Falls ja, wie viele Kunden konnten durch das Jobcenter in den letzten 12 Monaten vermittelt werden? Falls nein, warum gibt es entsprechende Auswertungen nicht und wie wird stattdessen der Erfolg der Vermittlungsarbeit des Jobcenters evaluiert?
8. Ist ein positiver Trend der erfolgreichen Vermittlung von ALG-II-Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt zu erkennen?
9. Wie viele Träger von MAE-Maßnahmen („Ein-Euro-Jobs“) gibt es im Bezirk? Wie viele Teilnehmerplätze bieten die zehn größten Träger jeweils an?

10. Konnten im vergangenen Jahr alle an einer MAE-Maßnahme interessierten Hilfebedürftigen in eine entsprechende Maßnahme vermittelt werden?
11. Wie vielen Hilfebedürftigen wurde wegen Ablehnung einer MAE-Maßnahme das ALG II gestrichen oder gemindert?
12. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob Teilnehmer an MAE-Maßnahmen größere Vermittlungschancen haben als andere ALG-II-Empfänger? Wie viele Teilnehmer an MAE-Maßnahmen konnten bisher in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden? Was geschah mit den übrigen Teilnehmern nach jeweiligem Auslaufen der Maßnahme?

Michael Karnetzki

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass die gestellten Fragen ausschließlich (nämlich zuständigkeithalber) vom JobCenter Steglitz-Zehlendorf beantwortet werden konnten. Ich habe deshalb das JobCenter um Stellungnahme gebeten. Das JobCenter hat uns seine Antworten, die ich nachstehend wortgetreu zitiere, wie folgt übermittelt:

1. Wie viele Widersprüche gegen Alg-II-Bescheide des Jobcenters Steglitz-Zehlendorf sind in den ersten 12 Monaten von Betroffenen gestellt worden? Wie vielen davon musste durch korrigierten Verwaltungsbescheid stattgegeben werden? Welches waren die häufigsten Fehler?

Zu 1.: „In den ersten 12 Monaten des JobCenters wurden 3102 Widersprüche erhoben. Davon wurden durch volle Stattgabe 736 und 317 durch Teilstattgaben erledigt; Schwerpunkte waren hier § 11 Anrechnung von Einkommen (195) und § 22 Kosten der Unterkunft (209).“

2. Wie viele Klagen sind inzwischen vor dem Sozialgericht anhängig?

Zu 2.: „Es wurden bis zum 09.01.06 insgesamt 405 Klagen sowie Anträge auf einstweilige Anordnungen erhoben.“

3. Wie erklärt sich das Bezirksamt die Tatsache, dass in Steglitz-Zehlendorf statt der prognostizierten 12.000 Personen in den sogenannten Bedarfsgemeinschaften nunmehr 18.000 Personen betreut werden müssen ?

Zu 3.: „Die prognostizierte Zahl von 12.000 Personen in Bedarfsgemeinschaften für das Job-Center Steglitz-Zehlendorf beruhte auf Schätzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA). Die eingereichten Anträge auf Leistungen nach dem SGB II ergaben jedoch eine Anzahl von rd. 17.500 hilfebedürftigen Personen in Bedarfsgemeinschaften.

Diese Zahl wurde nach Abarbeitung der rückständigen Anträge bereits im März 2005 erreicht und ist seitdem bis auf marginale Schwankungen stabil. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Schätzungen des BMWA zu niedrig angesetzt waren.“

4. Für wie viele unter 20-jährige ALG –II-Anspruchsberechtigte werden für eigene Wohnungen Kosten der Unterkunft übernommen? Wie hat sich diese Zahl im Laufe des Jahres entwickelt?

Zu 4.: „Hierzu können keine Aussagen getroffen werden. Es erfolgen dazu keine statistischen Erhebungen; eine Auswertung wäre nur mit erheblichem Zeitaufwand „per Hand“ möglich. Schätzungen des für diesen Personenkreis zuständigen Leistungsteams ergeben eine leichte Steigerung zur Jahresmitte 2005. Zum Ende des Jahres 2005 sank die Zahl der Anträge bereits wieder.“

5. In wie vielen Fällen konnte Antragsstellern nachgewiesen werden, dass sie einen ALG-II-Anspruch durch falsche Angaben nachweisen wollten?

Zu 5.: „Auch hier liegen keine validen Daten vor. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.“

6. Wie viele ALG-II-Empfänger im Bezirk wohnen in Wohnungen, deren Kosten die Berliner Regelgrößen für Kosten der Unterkunft so sehr überschreiten, dass ein Umzug erforderlich wird? Welche Hilfestellungen erhalten die Betroffenen in diesen Fällen?

Zu 6.: „Von den bisher überprüften Bedarfsgemeinschaften liegt bisher in 333 Fällen die Miete über der Angemessenheitsgrenze. Die Überprüfung der Mieten der restlichen Bedarfsgemeinschaften erfolgt bis Mitte des Jahres.
Den Kunden wird in einem Anhörungsschreiben mitgeteilt, dass ihre Miete über der Angemessenheitsgrenze liegt. Im Rahmen dieser Mitteilung/Anhörung haben die Kunden die Möglichkeit, Informationen bekannt zu geben, die zur Vermeidung eines Umzuges führen könnten; z.B. ob sie in der Lage sind, unterzuvermieten oder aber über andere finanzielle Mittel verfügen, um den übersteigenden Anteil selbst zu tragen.
Erst nach Abschluss des Prüfverfahrens erfolgt ggf. die Aufforderung umzuziehen. Hierbei übernehmen die JobCenter die etwaig anfallenden Umzugskosten, ggf. eine Kautions sowie, soweit erforderlich, eine Mietdoppelzahlung.
Hilfestellung bei der Wohnungsbeschaffung kann nicht erbracht werden.
Mit der Sozialen Wohnhilfe besteht derzeit ein Kontakt, um die dortige Stelle mit einbeziehen zu können. Des Weiteren erhält der zuständige Arbeitsvermittler/Fallmanager Kenntnis davon, dass ein Kunde in einer unangemessenen Wohnung wohnt. Sollten dort Möglichkeiten bestehen oder Informationen vorliegen (z.B. über eine baldige Arbeitsaufnahme etc.), ist von der Aufforderung zum Umzug vorläufig abzusehen.“

7. Führt das JobCenter eine Statistik über erfolgreiche Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt? Falls ja, wie viele Kunden konnten durch das JobCenter in den letzten 12 Monaten vermittelt werden? Falls nein, warum gibt es entsprechende Auswertungen nicht und wie wird stattdessen der Erfolg der Vermittlungsarbeit des JobCenters evaluiert?

Zu 7.: „Es erfolgt selbstverständlich eine statistische Erfassung der Arbeitsaufnahmen. Es liegen bisher nur Auswertungen bis zum 30.11.2005 vor. Danach mündeten 1969 erwerbsfähige Hilfeempfänger/innen in den 1. Arbeitsmarkt ein.“

8. Ist ein positiver Trend der erfolgreichen Vermittlung von ALG-II-Empfängern in den ersten Arbeitsmarkt zu erkennen?

Zu 8.: „Die Einstellung fehlender Vermittlungsfachkräfte und die immer stärker fortschreitende fachliche Qualifikation lassen den Schluss zu, dass sich die Zahl der Integrationen im Rahmen der Möglichkeiten des Arbeitsmarktes weiter positiv entwickeln wird.“

9. Wie viele Träger von MAE-Maßnahmen („Ein-Euro-Jobs“) gibt es im Bezirk? Wie viele Teilnehmerplätze bieten die zehn größten Träger jeweils an?

Zu 9.: „Die Anzahl der Träger im Bezirk kann nicht benannt werden, da die Zuständigkeit nach Einsatzorten geregelt ist. Das JobCenter Steglitz-Zehlendorf arbeitet derzeit mit 58 Trägern zusammen. Das JobCenter Steglitz-Zehlendorf führt nur Maßnahmen mit bis zu 30 Teilnehmern durch, die Größe des Trägers ist dabei nicht von Bedeutung.“

10. Konnten im vergangenen Jahr alle an einer MAE-Maßnahme interessierten Hilfebedürftigen in eine entsprechende Maßnahme vermittelt werden?

Zu 10.: „Bei der Auswahl des passenden arbeitsmarktlichen Instrumentes wird neben den Kundeninteressen auch der individuelle Unterstützungsbedarf des Kunden berücksichtigt. Bei der Besetzung der Maßnahmen wurden Kunden berücksichtigt, bei denen die Teilnahme als arbeitsmarktpolitisch sinnvoll erachtet wurde. Hierbei wurden interessierte Kunden besonders beachtet.“

11. Wie vielen Hilfebedürftigen wurde wegen Ablehnung einer MAE-Maßnahme das ALG II gestrichen oder gemindert?

Zu 11.: „Eine Aussage lässt sich dazu nicht treffen, da hier in der statistischen Erhebung keine Unterscheidungen nach Sanktionsgründen vorgenommen wurden. Aufgrund der großen Bandbreite an Sanktionsgründen erscheint eine Unterteilung der Statistik nicht sinnvoll.“

12. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob Teilnehmer an MAE-Maßnahmen größere Vermittlungschancen haben als andere ALG-II-Empfänger? Wie viele Teilnehmer an MAE-Maßnahmen konnten bisher in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden? Was geschah mit den übrigen Teilnehmern nach jeweiligem Auslaufen der Maßnahme?

Zu 12.: „In der Regel steigen die Vermittlungschancen nach der Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit nach § 16 SGB II, da die Kunden vorübergehend einer regelmäßigen Tätigkeit nachgehen. Im vergangenen Jahr wurden direkt nach Abschluss einer Arbeitsgelegenheit 71 Kunden auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Eine pauschale Aussage über die übrigen Teilnehmer/innen kann nicht getroffen werden, da im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung das weitere Vorgehen individuell festgelegt wurde, evtl. wurde auch einer Verlängerung zugestimmt.“

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat